

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.984.945 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.942.710 EUR
mit einem Saldo von	42.235 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	42.235 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	989.943 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.023.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.859.752 EUR
mit einem Saldo von	-3.836.152 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.836.152 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	780.880 EUR
mit einem Saldo von	3.055.272 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des	
Haushaltsjahres von	209.063 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2023** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.836.152 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2023** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000** EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 16. Dezember 2022 beschlossene Stellenplan.

Diemelstadt, den 16. Dezember 2022

Der Magistrat

Siegel

gez. Schröder, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.836.152,-- €

(in Worten: Dreimillionenachthundertsechsdreißigtausendeinhundertzweiundfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,-- €

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 20. Dezember 2022

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Siegel

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung
gez. van der Horst

Offenlegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** liegt gem. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **09.01.2023** bis einschließlich **17.01.2023** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Diemelstadt, Lange Straße 6, Zimmer Fachdienst 1.3, Zimmer 1, 34474 Diemelstadt-Rhoden, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Magistrat

gez. Schröder, Bürgermeister